



Haftungsverzicht

Offroad-Sicherheitsfahrtraining

in Biberach an der Riss

Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Kursteilnehmer*innen für den Offroad-Sicherheits-Fahrtraining organisiert durch die Garage Caflisch AG / CapricornTrucks.ch

Vorname Name _____

Strasse _____

PLZ-Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Kennzeichen _____

Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer sowie deren Begleitpersonen nehmen auf eigene Gefahr am Offroad-Sicherheits-Fahrtraining teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von Ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

Soweit der Fahrer nicht selbst Eigentümer des von ihm benutzten Fahrzeuges ist, stellt er den im nachstehenden Haftungsverzicht genannten Personenkreis auch von jeglichen Ansprüchen des Eigentümers frei oder gibt im Zusammenhang mit dem Training eine entsprechende Verzichtserklärung des Eigentümers ab.

Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (Fahrer / Begleitperson) verzichten durch Abgabe dieser Erklärung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen:

- die Garage Caflisch AG sowie dessen Instrukteure und Organisatoren
- weitere Beauftragte und anwesenden Helfer
- den / die Eigentümer des für die Veranstaltung genutzten Grundstückes, der baulichen Anlagen und Einrichtungen, noch gegen den Betreiber der für die Veranstaltung genutzten Strecke oder dessen / deren Beauftragte / Helfer
- die Teilnehmer und deren Helfer, sowie gegen die eigenen Helfer.
- Die Behörden und irgendwelche anderen Organisationen bzw. juristischen oder natürliche Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, soweit ein Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Anmeldung zum Trainingskurs für die oben genannte Veranstaltung für alle Beteiligten wirksam. Die umseitig abgedruckten AGBs gelten als vereinbart.

Datum: _____ Ort: _____

Unterschrift Teilnehmer*in _____



Allgemeine Teilnahmebedingungen Offroad-Sicherheitsfahrtraining

Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Fahrer, Kraftfahrzeugeigentümer und Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle durch von ihnen benutzte Fahrzeuge verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird. Der Teilnehmer ist sich der Gefahren durch die Benutzung der/des Offroad Strecke/Geländes vollumfänglich bewusst. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Gewähr für den Zustand der einzelnen Strecken und der dazugehörigen Einrichtungen. Während des Trainings befahren Autos unterschiedlicher Leistung mit Fahrern unterschiedlichen Niveaus gleichzeitig die Strecke, deshalb ist auf alle Fahrer zu achten.

Haftungsverzicht

Für Personen-, Sach-, Vermögens- und sonstige Schäden, die der Teilnehmer im Zusammenhang mit der Veranstaltung erleidet, haftet der Veranstalter nur, soweit die Schadenursache auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Veranstalters beruht. Dies gilt auch für die Haftung von Angestellten, Mitarbeitern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters. Der Teilnehmer haftet für durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursachte Schäden an Dritten. Hierunter fallen Sach- und Personenschäden. Diese Vereinbarung wird mit der Abgabe der Anmeldung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von Behörden angeordnete erforderliche Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abubrechen, falls dies durch ausserordentliche Gründe bedingt ist, ohne irgendwelchen Schadenersatz zu leisten.

Fahrzeuge

Die Teilnehmer müssen Eigentümer des bei der Veranstaltung benutzten Fahrzeugs sein, anderenfalls übernehmen die Teilnehmer die Erfüllung eventuell entstehender Ansprüche des Fahrzeugeigentümers durch Abgabe der verbindlichen Anmeldung. Die Fahrzeuge müssen in einem technisch einwandfreien Zustand sein, ansonsten kann ein Ausschluss erfolgen. Für eine entsprechende Bereifung sorgt der Teilnehmer.

Sicherheitsbestimmungen

Jeder Teilnehmer muss angeschnallt sein. Während der Veranstaltung herrscht für die Teilnehmer absolutes Verbot der Einnahme von Alkohol oder starken Medikamenten, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen. Jeder Teilnehmer muss sich so verhalten, dass er andere nicht gefährdet.

Ausschluss

Ein Teilnehmer kann ganz oder teilweise ausgeschlossen werden, wenn er die Veranstaltung stört oder den Anweisungen des Veranstalters und seiner Helfer bzw. der Instrukturen nicht Folge leistet. In diesen Fällen wird der Teilnahmebetrag nicht zurückerstattet.

Allgemeines

Mit der Abgabe der verbindlichen Anmeldung unterwerfen sich die Teilnehmer den Bedingungen der vorliegenden Ausschreibung und allen vom Veranstalter für die Durchführung der Veranstaltung noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen. Alle Veranstaltungen dienen zur Verbesserung der Fahrzeugbeherrschung, die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten ist hier nicht notwendig. Die Einnahme von Alkohol oder anderen Drogen oder Medikamenten ist vor und während der einzelnen Unterweisungen und Übungen nicht erlaubt.

Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters, CH-7151 Schluein